

Argumente zur Auslauf-Initiative aus Sicht der Geflügelhaltung

Auslauf-Initiative: «Anregung» mit vielen Fragezeichen

gl. Mitte Oktober startete die Vorkampagne zur «Initiative für regelmässigen Auslauf ins Freie» – kurz «Auslauf-Initiative» (siehe SGZ 11/25). Sie verlangt in Form einer «allgemeinen Anregung», dass in der Schweiz alle Nutztiere Auslauf ins Freie erhalten. Im Folgenden finden Sie eine Beurteilung aus Sicht der Geflügelhaltung. Die zentrale Frage lautet: Zählt auch ein Aussenklimabereich?

Ist die Auslauf-Initiative eine «aufgewärmte» Massentierhaltungsinitiative?

Die Auslauf-Initiative ist nur bedingt mit der Massentierhaltungsinitiative (MTI) zu vergleichen, insbesondere weil sie keine Begrenzung der Tierbestände pro Betrieb verlangt. Die MTI hätte jedoch den Bio-Standard vorausgesetzt, was die Freilandhaltung aller Geflügelkategorien bedeutet hätte. Auch der Bund hatte damals als Gegenentwurf zur MTI vorgeschlagen, die Anforderungen des BTS- und RAUS-Programmes als gesetzliche Minimalanforderungen zu deklarieren. Insofern besteht zumindest eine Ähnlichkeit zur MTI.

Schwammige Formulierung der Auslauf-Initiative

Die Initianten wollen die Ausgestaltung bewusst offenhalten: «Eine Initiative als allgemeine Anregung legt keinen ausgearbeiteten Verfassungstext vor, sondern übergibt die Ausarbeitung ans Parlament. Es handelt sich also um einen Volksauftrag an die Politik: Die Bevölkerung sagt, dass sie eine Änderung will – und erwartet von der Politik die Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages». Der Initiativtext ist denn auch sehr schwammig formuliert und lässt entsprechend viele Fragen offen. Die erste davon: Was hat dieses Anliegen in der Verfassung, also auf der obersten gesetzlichen Ebene, zu suchen?

Laut Initianten sollen mit der Initiative die Erwartungen der Bevölkerung an die Tierhaltung erfüllt werden; sie «macht wahr, was viele in der Schweiz für selbstverständlich halten». Aber welche Erwar-

tungen sind konkret gemeint? Und was ist «selbstverständlich»? Dass alle Hühner auf der grünen Wiese picken? Können idyllische Vorstellungen von Laien der Massstab für eine artgerechte Nutztierhaltung sein, die gleichzeitig den Realitäten des Markt- und Kostenumfelds gerecht wird?

Sogar auf der Webseite der Initiative ist zu lesen: «Die Auslauf-Initiative ist zwar einfach formuliert – doch ihre Umsetzung bringt einiges an Unklarheit mit sich». Diese Selbsterkenntnis trifft den Nagel ziemlich genau auf den Kopf.

Was bedeutet «unter freiem Himmel» und «an der frischen Luft»?

Was klar ist – sozusagen das Herzstück der Initiative – ist folgende Formulierung: «Die Initiative verlangt, dass Tiere in der Schweizer Landwirtschaft regelmässigen Auslauf ins Freie erhalten.» Darunter verstehen die Initianten: «Jedes landwirtschaftlich gehaltene Tier soll die Möglichkeit erhalten, unter freiem Himmel zu stehen und frische Luft zu atmen.» Die Initiative verlangt also nicht konkret den Weidezugang für alle Tiere, obwohl in der Argumentation der Initianten viel über Weide und Grasland gesprochen wird.

Aus der Formulierung «unter freiem Himmel» und «frische Luft» lässt sich nicht ableiten, ob für das Geflügel nun konkret die Freilandhaltung gefordert wäre oder ob eine ungedeckte Auslauffläche (Schlechtwetterauslauf) oder sogar der Aussenklimabereich genügen würde. Letzterer gehört ja heute zum Standard in der Geflügelhaltung.

die «Aussicht» durch ein Windschutznetz eingeschränkt, aber für das Huhn dürfte der Schutz vor starkem Wind wichtiger sein. Und sein Blick ist ja vor allem in die Einstreu gerichtet, wo es mit eifrigem Scharren und Picken etwas Fressbares zu finden hofft. Dass die Einstreu dank des Daches vor Regen geschützt und damit trocken und krümelig bleibt, dürfte diesem tatsächlichen Grundbedürfnis des Huhns förderlicher sein.

... offensichtlich genügt der AKB nicht

Ungeachtet dieser Feinheiten scheint den Initianten der Aussenklimabereich für das Geflügel nicht zu genügen. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Initianten behaupten: «85% der 80 Millionen landwirtschaftlich gehaltenen Tiere in der Schweiz verbringen ihr ganzes Leben im Stall». Und eine Co-Kampagnenleiterin äussert sich dazu konkret in einem Interview: «Bei Masthühnern haben bisher rund 90% keinen Auslauf».

Für diese Sichtweise der Initianten lassen sich drei Möglichkeiten vermuten: Erstens: Sie haben keine Kenntnis von den BTS-Anforderungen beim Geflügel. Denn tatsächlich fordert beim Geflügel schon das BTS-Programm einen überdachten Auslaufbereich (AKB); das BTS-Programm ist beim Geflügel somit auf ähnlichem Niveau wie teilweise das RAUS-Programm bei anderen Nutztierarten. Zweitens: Sie verstehen die Bedeutung des Begriffes «Aussenklimabereich» nicht wirklich. Oder drittens: Sie akzeptieren diesen tatsächlich nicht als vollwertigen Auslauf.

Ob beim Geflügel ein AKB als Auslauf ausreicht, war seinerzeit schon beim Gegenentwurf des Bundes zur MTI eine wichtige Frage: So schrieb der Bund in den entsprechenden Erläuterungen im Wortlaut «Regelmässiger Auslauf» bedeutet täglichen Zugang zu einem Aussenklimabereich. Eine Überdachung soll – im Gegensatz zu den heutigen RAUS-Bestimmungen – möglich sein.» Diese Formulierung liess immerhin erhoffen, dass für das Geflügel der Weidezugang nicht eine Mindestanforderung werden sollte. > S.5

Die Auslauf-Initiative

Die Anliegen und Erläuterungen zur Auslauf-Initiative sind zu finden auf der Webseite: <https://auslauf-initiative.ch/>. Die kursiv gedruckten Stellen im Text beziehen sich auf Inhalte dieser Seite.

Trägerorganisationen sind Sentience Politics, KAGfreiland, die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) sowie Vier Pfoten.

Im Februar 2026 soll die Unterschriftensammlung beginnen.

Würde also der Geflügel-Aussenklimabereich (AKB) genügen? ...

Der Aussenklimabereich (AKB) gewährleistet – darum trägt er ja diesen Namen –, dass das Geflügel «nach draussen» und «an die frische Luft» gehen kann. Wegen des schützenden Daches steht das Geflügel zwar nicht direkt unter «freiem Himmel», kann diesen aber sehen. Es ist allerdings fraglich, ob dies einem ursprünglichen Buschbewohner wie dem Huhn tatsächlich einem Grundbedürfnis entspricht. Oft ist

Fortsetzung von Seite 3

Geht es wirklich um das Tierwohl? Und braucht es dazu die Weide?

Letztlich geht es um die Frage, ob die Auslauf-Initiative ein taugliches Instrument für echte Verbesserungen des Tierwohls ist. Dem liegt die Frage zugrunde, was das Tierwohl tatsächlich ausmacht und was die Tiere wirklich brauchen. Dazu sagen die Initianten selber: *«Dabei kann der konkrete Auslaufbereich je nach Tierart variieren – wichtig ist, dass er den Grundbedürfnissen der Tiere entspricht.»*

Gerade in seinen Grundbedürfnissen unterscheidet sich das Huhn fundamental von anderen Nutztieren. Es ist von seinem Ursprung her ein Busch- und Waldbewohner und kein Weidetier. Es meidet in der Regel freie Flächen, denn es hat ein ausgeprägtes Schutzbedürfnis vor Feinden, insbesondere aus der Luft. Bei Gefahr sucht es Schutz im Stall oder unter schützenden Strukturen. Seine Wahrnehmung von Licht und Helligkeit ist angepasst an den natürlichen Lebensraum, nämlich an ein vom Blätterdach gedämpftes Licht.

Auch wenn dies die Initiative nicht konkret fordert, so darf man doch mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass deren Befürworter die Freilandhaltung bzw. den Weidezutritt auch für das Geflügel erwarten. Die verallgemeinerte Forderung nach Freilandhaltung als ultimative Voraussetzung für das Tierwohl ist aber beim Geflügel aus bereits genannten und den noch folgenden Gründen zu hinterfragen.

Schweizer Haltungssysteme decken die Grundbedürfnisse des Geflügels

Die in der Schweiz üblichen Haltungssysteme für Jung- und Legehennen ermöglichen alle natürlichen Verhaltensweisen wie Scharren, Sandbaden, Fliegen, Nestverhalten, Fressen und Trinken sowie Aufbaumen zum Ruhen und Schlafen in verschiedenen Funktionsbereichen (Einstreu, Nester, Sitzstangen, Fütterungsebenen usw.). Die Hühner können sich in allen Bereichen des ganzen Stalles sowie zusätzlich im AKB frei bewegen. In den Ställen und im AKB ist für Tageslicht und eine konstante Frischluftzufuhr gesorgt. Von der Unterstellung der Initianten, wonach *«eine grosse Mehrheit der Tiere ihr ganzes Leben im Stall verbringt – teilweise ohne Tageslicht, ohne frische Luft, ohne Platz sich ausreichend zu bewegen»* muss sich

die Geflügelhaltung definitiv nicht betroffen fühlen.

Freiland = gut für die Gesundheit?

Das Argument der Initiative, wonach der Aufenthalt unter freiem Himmel *«die physische Gesundheit, aber auch das mentale Wohlbefinden der Tiere fördert»*, ist beim Geflügel mit Vorbehalt zu geniessen – insbesondere bei Jung-, Mast- und Elterntieren. Der Zugang zu einer Weide bedeutet mehr Kontakt mit Parasiten, Zoonose- und Infektionserregern sowie höhere Verluste durch Beutegreifer. Angesichts der aktuellen Vogelgrippe-Situation ist auch das Risiko des Wildvogelkontaktes deutlich höher. Beim Mastgeflügel würde die Pflicht zur Freilandhaltung einen Rückschritt in Sachen Lebensmittelsicherheit bedeuten, ist doch die *Campylobacter*-Befallsrate bei Bio- und Freilandpoulets um ein Mehrfaches höher als bei BTS-Poulets ohne Weidezugang. Und bei Elterntieren bedeutet die Freilandhaltung ein zusätzliches Risiko in Bezug auf die Gesundheit und Salmonellenfreiheit der Mast- und Legeküken.

Schutz vor Witterung versus «Tiere brauchen Regen»

Im Vergleich zu Tieren in der freien Natur sind Nutztiere in der Obhut des Menschen geschützt vor Hunger, Raubfeinden und vor allem auch vor Witterungseinflüssen. Demgegenüber findet sich auf der Webseite der Initiative folgendes Zitat: *«Sonne, Regen, Wind – das gehört zum Leben von Nutztieren unbedingt dazu.»*. Starker Wind und Regen sind der Tiergesundheit wohl kaum förderlich, das AKB-Dach und ein Windschutznetz schon eher. Und was die «Erwartungen der Bevölkerung» betrifft: Wenn Rinder oder Schafe im Regen oder an der prallen Sonne stehen, kommen rasch Anrufe besorgter Personen. Und wenn Hühner aufgrund intensiven Sonnenscheins den Weideauslauf meiden, wird bisweilen die Glaubwürdigkeit der Freilandhaltung in Frage gestellt.

Freiland bei Legehennen Standard ...

Mit 90% der Legehennen in Freilandhaltung (RAUS) hält die Schweiz im internationalen Vergleich den absoluten Rekord – hauptsächlich dank der RAUS-Beiträge des Bundes, die den Grossteil der Mehrkosten decken. Auch ein grosser Teil des Handels setzt vollständig auf Freiland-

eier. Allerdings hat die Bodenhaltung dank des vorhandenen AKB durchaus noch ihren Sinn und ihre Berechtigung.

... bei Poulets aus guten Gründen nicht

Bei den Poulets ist das Verhältnis gerade umgekehrt: Rund 10% der Poulets haben Weidezugang, was dem Marktanteil von Bio- und Freilandpoulets entspricht. Dieser Marktanteil wird letztlich von der Nachfrage bzw. dem Konsumverhalten bestimmt. Bei dieser Produktionsform werden langsam bzw. langsamer wachsende Linien eingesetzt, die eine ausreichend lange Lebensspanne aufweisen, damit sie nach Abschluss der empfindlichen Kükenphase überhaupt lange genug ins Freie gelassen werden können. Wegen der längeren Aufzucht-dauer und dem höheren Futterverbrauch pro kg Lebendgewicht entstehen markant höhere Produktionskosten (und auch Umweltlasten) als bei Standardpoulets ohne Weideauslauf. Entsprechend werden die Produkte in einem höherpreisigen Segment vermarktet, was die Nachfrage offensichtlich empfindlich dämpft.

Übrigens geben sogar die Initianten zu bedenken, dass die Auslauf-Initiative beim Mastgeflügel und bei den Schweinen am schwierigsten umzusetzen wäre. Auch in seinem Gegenvorschlag zur MTI hielt der Bund seinerzeit fest, dass beim Mastgeflügel das RAUS-Programm nicht verbindlich werden soll, mit der Begründung, dass *«für RAUS andere Rassen eingesetzt werden müssten, weil eine längere Lebensspanne der Tiere gefordert wird»*.

Die Konsumenten haben die Wahl

Einmal mehr muss auch im Hinblick auf die neue Initiative betont werden: Bereits heute haben die Konsumenten mit ihrem Einkaufsverhalten die Möglichkeit, Produkte aus einer Tierhaltung mit Auslauf bzw. Freilandhaltung zu wählen. Dem Anliegen der Initianten wäre wohl mehr gedient, wenn die Deklaration der Haltungsform bzw. der Auslauf klarer und prominenter auf der Verkaufspackung ersichtlich wäre, damit die Konsumenten ihre Verantwortung besser wahrnehmen können. Eine klare Deklaration ist ja auch bei in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden ein Muss.

Land ist eine begrenzte Ressource

Auf der Webseite der Initiative ist zu lesen: *«Die Schweiz ist ein Grasland. Im*

Rahmen der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist die Nutzung von Grünflächen äusserst sinnvoll. Regelmässiger Auslauf trägt dazu bei, natürliche Ressourcen besser zu nutzen, den Einsatz von Importfutter zu verringern und Nährstoffkreisläufe ökologisch zu schliessen.»

Das Huhn weidet ja nicht, sondern scharrt den Boden auf, um nach Fressbarem zu suchen. Es ist kein Raufutterverwerter und wird es auch nie sein – trotz Forschung in diese Richtung (siehe SGZ 9/24). Deshalb sind Geflügelweiden keine «sinnvolle Nutzung» knapper werdender Landressourcen im Sinne der Lebensmittelproduktion. Insofern sind obige Aussagen der Initianten indirekt als Seitenhieb gegen die Geflügelhaltung zu verstehen. Es fragt sich dann nur, wie die hohe und weiter wachsende Nachfrage nach Eiern und Geflügelfleisch zu decken ist. Und was die agronomischen Kenntnisse der Initianten angeht: Das Weiden ist auch bei raufutterverzehrenden Nutztieren nicht immer und überall die effizienteste Methode der Flächennutzung – schon gar nicht bei Schweinen, die den Boden mehr zerstören als nutzen.

Aber die Initianten haben durchaus Höheres im Sinn als «nur» Tierwohl und effiziente Grünlandnutzung: *«Die Initiative ist ein Baustein der Ernährungswende: weg von industrialisierter Tierproduktion, hin zu mehr Vielfalt, Tierwohl und pflanzlichen Alternativen.»* Ein Abbau der Tierbestände wäre ihnen also durchaus willkommen.

Was den Flächenbedarf angeht, beweisen übrigens zukunftsorientierte Stallkonzepte wie der Rondeel-Stall in den Niederlanden, wo Landwirtschaftsfläche bekanntlich sehr knapp ist: Das Huhn kann mit sehr wenig, aber gut strukturierter Auslauffläche alle Bedürfnisse zur Genüge ausleben (siehe SGZ 9/25). Man darf also durchaus hinterfragen, ob pro Huhn 2,5 m² bzw. 5 m² (Bio) nötig sind. Immerhin werden bei einem 18000er-Legehenenstall 4,5 Hektaren Land der Lebensmittel- und Futterproduktion entzogen.

Schwierige Umstellung – mit Investitionshilfen ist es nicht getan

Die Initiative verlangt, dass die Folgen einer Umstellung der Tierhaltung finanziell abgedeckt werden: *«... Dazu gehören zum Beispiel Unterstützungszahlungen für bauliche Massnahmen...»* Damit ist in vie-

len Fällen das Problem aber nicht gelöst, weil schlicht der Platz für Auslaufflächen fehlt oder keine Weide an die Ställe angrenzt. Das sehen auch die Initianten ein und schreiben *«Wo eine Umstellung nicht möglich ist, sollten Betriebe dabei unterstützt werden, sich neu auszurichten.»* Das ist eine harmlose Formulierung mit einschneidenden Konsequenzen für viele Betriebsleiterfamilien und beachtlichen Kostenfolgen für die Öffentlichkeit. Geflügelställe, die den Anforderungen der Initiative nicht gerecht werden – das würde je nach Auslegung unzählige Geflügelmastställe betreffen – müssten stillgelegt und mit hohen Kosten rückgebaut werden. Da heute Ersatzbauten auf der «grünen Wiese» aufgrund hoher Auflagen sehr schwierig geworden sind, wäre mit einem massiven Einbruch der Produktion zu rechnen.

Aus dieser Sicht scheinen die freiwilligen Förderprogramme des Bundes für BTS und RAUS doch einiges sozialverträglicher und dennoch erfolgreich zu sein, wie die hohe Umsetzung in der Praxis zeigt – jedenfalls dort, wo es aus Sicht der Produktion und des Marktes Sinn macht.

Die Sache mit den Importen und der Inlandversorgung

«Ergänzend soll der Bund Regeln für den Import von Tieren und Tierprodukten erlassen, damit inländische Tierhaltungsstandards nicht durch Billigprodukte aus dem Ausland unterlaufen werden.» Diese Formulierung im Initiativtext sowie die entsprechenden Beteuerungen auf der Webseite zeugen, gelinde gesagt, von einer recht optimistischen Einschätzung. Die konkrete Umsetzung dürfte einiges an Kopfzerbrechen bereiten.

So oder so würde aufgrund der Forderungen der Initiative die Preisdifferenz zwischen Inland- und Importprodukten weiter steigen. Dies und die Tatsache, dass Schweizer Betriebe aus der Tierhaltung aussteigen müssten, würde den Selbstversorgungsgrad markant sinken lassen. Die Folgen wären ein schmerzlicher Einkommensverlust in der Schweizer Landwirtschaft, macht doch die Tierhaltung rund 60% der Endproduktion aus.

Ein weiterer Vorwand für «Geflügel-Bashing»?

Bereits im Vorfeld der Initiative wird bewusst mit einer schockierenden Anzahl Tiere (80 Millionen) argumentiert, die «nie

nach draussen können». Dafür werden einmal mehr die Mastpoulet-Zahlen missbraucht – notabene nicht umgerechnet in GVE (zwecks besserer Vergleichbarkeit mit anderen Nutztieren) und auch nicht der anwesende Bestand, sondern die jährlich geschlachteten Tiere. Schon bei der MTI musste der theoretisch mögliche, aber in der Praxis nicht relevante Höchstbestand von 27000 Poulets als bedenkliches Beispiel herhalten.

Und wie schon bei der MTI ist leider auch bei der Auslauf-Initiative zu befürchten, dass im Abstimmungskampf hässliche Bilder und einseitige Behauptungen zur Geflügelhaltung kursieren werden, die mit dem Inhalt der Initiative wenig oder nichts zu tun haben. Offensichtlich sind die im Vergleich zu anderen Nutztieren hohen Tierbestände ein willkommener Vorwand zum allgemeinen «Geflügel-Bashing».

Fazit

So schwammig sie auch formuliert ist und so unklar die Umsetzung dereinst auch wäre – die Initiative hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Abbau der Tierbestände und einen Einbruch des Selbstversorgungsgrades bei tierischen Produkten zur Folge.

Die Auslauf-Initiative versucht etwas zu erzwingen, was mit den freiwilligen Förderprogrammen des Bundes und mit privatrechtlichen Labels viel besser gelöst ist. Das BTS- und das RAUS-Programm darf zurecht als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Sie haben dazu geführt, dass beim Geflügel der Auslauf «ins Freie» dank dem Aussenklimabereich zum Standard geworden ist und dass rund 90% der Legehennen zusätzlich auf die Weide können. Die Mehrheit der Poulets hat aus guten Gründen keinen Weidezugang – daran dürfte keine Initiative etwas ändern können, ohne die Produktion von Standardpoulets in der Schweiz komplett zum Erliegen zu bringen.

Und einmal mehr: Die Konsumenten haben schon heute die Wahl, Eier und Geflügelfleisch aus Auslauf- bzw. Freilandhaltung zu kaufen. Gefragt ist Eigenverantwortung statt gesetzlicher Zwang (siehe dazu auch das Editio dieser Ausgabe).

Andreas Gloor, Aviforum ■